

1

## **Brückenjob-Anregungsliste**

(Stand: 31.10.2012)

### **1. Vorbemerkung zur nachfolgenden „Brückenjob-Anregungsliste“**

Aus Gesprächen mit Trägern, die in der Vergangenheit Brückenjobs angeboten haben, ist deutlich geworden, dass ergänzend die Erstellung einer „Brückenjob-Anregungsliste“ sinnvoll ist, damit interessierte Träger sich mit der Thematik zielgerichtet befassen können. Die nachfolgende „Brückenjob-Anregungsliste“ soll interessierte Träger dabei unterstützen, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten in ihrer jeweiligen Organisation zu „entdecken“ und zu benennen.

Die nachfolgende „Brückenjob-Anregungsliste“ stellt keine Positivliste für Tätigkeiten dar, die im Rahmen eines Brückenjobs erledigt oder eben nicht erledigt werden dürfen. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen (insb. Zusätzlichkeit der Tätigkeit und öffentliches Interesse an der Erledigung der Tätigkeit) als eine Kernvoraussetzung für die Förderfähigkeit nach § 16 d Satz 2 SGB II vorliegen, bedarf in jedem Fall einer Einzelfallbeurteilung.

Eine pauschale Aussage mittels einer Liste „Was geht und was geht nicht?“ ist weder möglich, noch ist sie vom **Jobcenter Kreis Warendorf** gewollt.

Beim **Jobcenter Kreis Warendorf** wird in Zukunft jedes einzelne Brückenjob-Angebot daraufhin begutachtet, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die nachfolgende „Brückenjob-Anregungsliste“ ist daher einerseits unverbindlich, löst also keine Förderansprüche aus, und erhebt andererseits natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Liste ist nicht statisch, sondern wird sukzessive bedarfsabhängig ergänzt und verändert.

### **2. Die „Brückenjob-Anregungsliste“**

#### **o 2.1 Personennahe Dienstleistungen**

- o Erfüllung individueller Wünsche in der Freizeitgestaltung/Gestaltung der Beziehungen zur Umwelt (ggfs. auch in der Gemeinschaft mit anderen älteren, kranken und behinderten Menschen), z.B. gemeinsames Spazieren gehen, Begleitung bei Cafebesuchen und Ausflugsfahrten, Begleitung zu kulturellen, kirchlichen und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen).
- o Anregungen und Unterstützung zu Beschäftigungen, z.B. gemeinsame Gesellschaftsspiele,
- o gemeinsames Kochen,
- o Vorlesen von Zeitungen und Zeitschriften,
- o Gespräche führen.
- o Förderung des Kontakts zu Angehörigen, Freunden und Nachbarn sowie der Motivation zum Aufbau solcher Kontakte.
- o Ergänzende Begleitdienste im stationären Bereich.

- o Begleitung von Migrantinnen/Migranten bei Behördengängen.

## o **2.2 Soziale Dienste**

- o Unterstützende Tätigkeiten im Bereich Annahme, Organisation/Verwaltung, Aufbereitung und Ausgabe in gemeinnützigen unentgeltlichen Kleider-, Möbel-, Bücher- und vergleichbaren Börsen und Spendeneinrichtungen (z.B. Tafel), wenn Nutzer ausschließlich bedürftige Personen sind.
- o Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Entgegennahme von Spenden (Fahrräder, Computer, elektrische Geräte, Möbel, Hausrat),
- o bei deren Aufbereitung und bei deren unentgeltlicher Weitergabe für gemeinnützige Zwecke bzw. bei deren Weitergabe an Bedürftige gegen Leistung einer geringen Aufwandsentschädigung, sofern die Gegenstände zu einem maximal die Kosten deckenden Preis abgegeben werden.
- o Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb eines Spendenportals zugunsten gemeinnütziger Organisationen.
- o Mitwirkung bei der Organisation von Ferienspielen, die von gemeinnützigen Organisationen (i.d.R. Kommunen) angeboten werden.
- o Mitwirkung bei der Erbringung gemeinnütziger Dienstleistungen in Nachbarschaftszentren (z.B. Mithilfe im Cafeteriabereich, bei der Organisation, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung des Mittagstischs für Behinderte oder von Nachbarschaftstreffs).
- o Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung von kulturellen Angeboten in nicht-kommerziellen Bürgertreffs.
- o Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Durchführung von Sammlungen für ausländische Hilfsaktionen.
- o Unterstützung beim Aufbau einer aktuellen Datenbank von Qualifizierungs- u. Beschäftigungsgesellschaften in Deutschland durch Adressenrecherche,
- o Verbesserung und Erweiterung der Webseiten, Präsentation sowie Unterstützung beim Fax-Service (Beratungsbroschüren) für gemeinnützige Beschäftigungsinitiativen.
- o Unterstützung beim Aufbau eines Netzwerks für Migrantinnen.
- o Kostenlose Näharbeiten sowie kostenlose Bastel- und textile Gestaltungsarbeiten für Dekorations- und Verschönerungsarbeiten in Jugendhilfevereine, Drogenberatungsstellen, Frauenhäuser, Immigrantenvereine und vergleichbare karitative Einrichtungen./Zwecke.

## o **2.3 Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbare Einrichtungen**

- o Unterstützung des pädagogischen Personals durch ergänzende/zusätzliche Angebote zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen:
- o Begleitung der Kinder in den Spielsituationen,
- o Förderung des Spiels mit anderen Kindern,
- o Vorlesen von Kinderbüchern, mit einzelnen Kindern oder Teilgruppen spielen,
- o Basteln mit den Kindern,
- o zusätzliche Begleitung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten (Waldtage, Schulhospitationen),
- o Lieder singen,
- o Spiele spielen,
- o mit den Kindern gemeinsam backen und kochen,
- o Räumlichkeiten dekorieren,
- o zusätzliche Veranstaltungen organisieren und durchführen bzw. bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Freizeitaktivitäten unterstützend tätig sein,
- o Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen,

- o Gestaltung kindgerechter Außenwelten
- o Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Umwelterziehung, zur Gesundheitserziehung, zur Verkehrserziehung oder in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Sprache, Theater.
- o Unterstützung der Kinder, Eltern und Erzieher bei projektbezogenen, gemeinschaftlich durchgeführten Verschönerungsarbeiten in der Einrichtung bzw. auf dem Gelände, die keine Renovierungsarbeiten darstellen.
- o Unterstützung des hauswirtschaftlichen Personals in Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen durch Zubereitung von Frischobst und –gemüse (Waschen, Zerkleinern) oder von Vollwertprodukten zur Ergänzung der Mahlzeit,
- o Dekorieren des Aufenthaltsraumes und der Tische,
- o Unterstützung bei der Essensausgabe, um die Ausgabesituation zu entspannen und zusätzliche Betreuung der Kinder beim Essen, um zu einer Beruhigung und einem reibungsloseren Ablauf der Mahlzeiteinnahme beizutragen.
- o Unterstützung bei der Verschönerung und Aufarbeitung von geringwertigem Spielzeug und einzelnen geringwertigen Kleinmöbeln in Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen.

## **2.4 Schule, Bildung**

- o Unterstützung der Schule beim Vorhalten von Freizeitangeboten, die von der Schule getragen werden (Sport- und Spielangebote, Organisation von Sportwettkämpfen und Veranstaltungen, Aufbau eines Chors, Theater).
- o Erstellung und Pflege einer Schulhomepage.
- o Unterstützung beim Aufbau und bei der Pflege einer Schulbibliothek/-mediothek.
- o Einrichtung und Erhalt von Tauschbörsen unter Schülerinnen/Schülern (z.B. Spielsachen, Schulbücher).
- o Unterstützung bei der Verschönerung und Aufarbeitung von geringwertigem Spielzeug und einzelnen geringwertigen Kleinmöbeln in Schulen.
- o Mithilfe beim Betrieb einer nicht-kommerziell betriebenen Schülercafeteria/eines nichtkommerziell betriebenen Schulkiosks.
- o Unterstützung des hauswirtschaftlichen Personals an (offenen) Ganztagschulen durch Zubereitung von Frischobst und –gemüse (Waschen, Zerkleinern) oder von Vollwertprodukten zur Ergänzung der Mahlzeit,
- o Dekorieren des Aufenthaltsraumes und der Tische,
- o Unterstützung bei der Essensausgabe, um die Ausgabesituation zu entspannen und zusätzliche Betreuung der Kinder beim Essen, um zu einer Beruhigung und einem reibungsloseren Ablauf der Mahlzeiteinnahme beizutragen.
- o Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen.
- o Schulwegbegleitung oder Schülerlotse, beides außerhalb der schulischen Aufsichtspflichten.
- o Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung in Schulen bzw. im Rahmen der Offenen Ganztagschule (keine Nachhilfe).
- o Unterstützung des Lehrpersonals bei der Organisation und technischen Bereitstellung sowie dem Umgang mit Lehrmaterialien (Wartung und Vorbereitung), sofern der Träger der Bildungseinrichtung, der den Antrag zu stellen hat, zweifelsfrei deutlich machen kann, dass es sich nicht um seine originären, für die Erfüllung seines Bildungsauftrags erforderlichen oder damit regelmäßig verbundenen Aufgaben handelt.
- o Unterstützung einer Schule oder eines Schulfördervereins bei der Durchführung von außerschulischen Aktivitäten in Form von zusätzlichen EDV-Angeboten für Schülerinnen und Schüler, Hilfe beim Erwerb des „Medienpasses“ und des „Internetführerscheins“,
- o Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Umwelterziehung (z.B. Schulgartengestaltung), zur Gesundheitserziehung, zur Verkehrserziehung oder in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Sprache, Theater, Schülerzeitung,

- o Unterstützung der Kinder, Eltern und Lehrer bei projektbezogenen, gemeinschaftlich durchgeführten Verschönerungsarbeiten in Klassenräumen oder auf dem Schulhof, die keine Renovierungsarbeiten darstellen und Organisation von Schulveranstaltungen und –festen.

## **2.5 Jugend**

- o Mithilfe in trägerangebundenen Projekten im Freizeitbereich wie z.B. Umwelt, Gesundheit, Bildung, Sport, Kunst, Kultur, Sprache, Theater, Medien.
- o Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eines gemeinnützigen Trägers durch Begleitung bei Projektfahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen und vergleichbaren Kinder- und Jugendfreizeitaktivitäten.
- o Unterstützung der haupt- oder ehrenamtlichen Vereinsarbeit durch Wahrnehmung von Tätigkeiten, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Vereins hinaus gehen (z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten, qualitative oder quantitative Ausweitung des Vereinsangebots, Reduzierung der Pflegeintervalle ohne Notwendigkeit, Durchführung von Projekten, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung oder Pflege einer Homepage, Unterstützung von Hilfebedürftigen).

## **2.6 Sport- und andere Vereine**

- o Durchführung zusätzlicher/ergänzender Angebote für sportinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in und außerhalb von Breitensportvereinen.
- o Durchführung ergänzender Angebote im Bereich des Breitensports wie z.B. Organisation von Lauffreizevents, Spielfesten etc.
- o Unterstützung des haupt- oder ehrenamtlichen Trainers/Übungsleiters bei der Ausübung seiner Trainertätigkeit/Übungsleitertätigkeit in Breitensportvereinen.
- o Unterstützung der haupt- oder ehrenamtlichen Vereinsarbeit durch Wahrnehmung von Tätigkeiten, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Vereins hinaus gehen (z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten, qualitative oder quantitative Ausweitung des Vereinsangebots, Reduzierung der Pflegeintervalle ohne Notwendigkeit, Durchführung von Projekten, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung oder Pflege einer Homepage, Unterstützung von Hilfebedürftigen)
- o Unterstützung kleiner gemeinnütziger Träger ohne vorhandene Personalstruktur bei Sonderaktionen der Öffentlichkeitsarbeit durch Wahrnehmung von Sortier-/Kuvertier-/Postversandaufgaben (Materialien in Briefen zusammenstellen, Aufkleben von Etiketten, Aufgabe zur Post).
- o Bei kleinen gemeinnützigen Kulturvereinen Mitarbeit an der Entwicklung von Ausstellungskonzeptionen, Begleitprogrammen zu Ausstellungen und Ausstellungsführungen; Materialsuche und Bilderrecherche; Entwicklung von Ideen zum Ausstellungsdesign; Assistenz bei Verhandlungen mit Leihgebern und Kooperationspartnern, bei der Einwerbung von finanziellen Mitteln, Mitarbeit an der Erarbeitung von Ausstellungskatalogen.

## **2.7 Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Naherholung sowie allgemeine bürgerorientierte Aufgaben**

- o Unterstützung bei der Dokumentation sowie Erhaltung und Gestaltung bäuerlichen Handwerks und historischer Handwerksarbeiten.
- o Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung von museumspädagogischen Angeboten im Bereich der bäuerlichen Produktion (backen, buttern, Milcherzeugung).
- o Unterstützung beim Erarbeiten von Bezirkschroniken (Ortsteile, Friedhöfe, Landschaften, Kulturgüter, wichtige Persönlichkeiten).

- o Unterstützung bei Maßnahmen zur Einrichtung von Wegeleit- und Informationssystemen in Bezug auf nicht-kommerziell ausgerichtete touristische Ziele; Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation wie z.B. Einrichtung/Erhaltung von Lehrpfaden und Aufstellen von Dokumentationstafeln.
- o Errichtung/Erhaltung von Klang-, Sinnes- und Sagenpfaden.
- o Unterstützung bei der Erhaltung/Beschilderung von Wander- und Reitwegen sowie Trimpfaden.
- o Der persönliche Wegweiser“: Auskünfte und Hinweise zu Einkaufsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten, öffentlichen Verkehrsangeboten etc. im Kreisgebiet.
- o Über die kommunale Verkehrssicherungspflicht hinausgehende, zusätzliche Besichtigung öffentlicher Wege und Plätze (z.B. Spielplätze, Parkanlagen) mit dem Ziel, Mängel und Schäden der zuständigen Stelle zwecks Beseitigung zu melden.
- o Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung kultureller, sozialer, sportlicher und Bildungsveranstaltungen von trägerangebundenen Bürgertreffs, Seniorentreffs, Jugendhilfetreffs.
- o Unterstützung bei der Betreuung von Heimatmuseen und Heimatstuben.

## **2.8 Umweltverbessernde Tätigkeiten, Naturschutz in Wald und Flur sowie Tierschutz**

- o Auszählen und Erfassen von Vogelnistplätzen und Vogelarten.
- o Anfertigung, Anbringung, Unterhaltung, Kontrolle und Reinigung von Nist-, Brut- und Wohnstätten sowie Insektenhotels.
- o Unterstützung der haupt- oder ehrenamtlichen Naturschutzarbeit durch Wahrnehmung von Tätigkeiten, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Verbands hinaus gehen.
- o Unterstützung bei Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtbiotopen (z.B. bedarfsgemäße Beseitigung von Entwässerungsgräben).
- o Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen.
- o Unterstützung des Personals zur Ausdehnung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Umweltbildungseinrichtungen (Natur- und Umweltzentren, waldpädagogische Einrichtungen etc.).
- o Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Umweltbildungsangeboten;
- o Unterstützung der Arbeiten zur Datenerfassung und zur zielgruppenorientierten Evaluierung der Umweltbildungsangebote durch Teilnehmerbefragung.
- o Unterstützung bei der Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation wie z.B. Einrichtung/Erhaltung von Lehrpfaden und Aufstellen von Dokumentationstafeln.
- o Betreuung von Tieren in nicht-kommerziellen Kinderbauernhöfen und Streichelzoos.
- o Anfertigung von Tast- und Geruchskästen für Kinder, Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten.
- o Maßnahmen zur Rodung der spätblühenden Traubenkirsche in öffentlichen oder allgemein zugänglichen Wäldern und waldartigen Parkanlagen.
- o Unterstützung der Arbeit von nicht-kommerziellen Tierheimen durch Erledigung zusätzlicher Tätigkeiten in den verschiedenen Aufgabenfeldern wie Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung oder Versorgung und Betreuung der Tiere.
- o Unterstützung bei Maßnahmen zum Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten.
- o Umweltverbessernde Tätigkeiten und Tätigkeiten im Naturschutz außerhalb der kommunalen Pflichtaufgaben:
  - o Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Abfallholz-Recycling:
  - o unbehandelte Holzmaterialien (defekte Einwegpaletten, Verpackungs- und Lieferkisten aus Holz etc.) abholen oder entgegen nehmen sowie - Holzmaterialien entnageln, trennen und als Baumaterial für Taubenschläge, Abenteuerspielplätze sowie Nistkästen für Vögel aufbereiten und dem Zweck entsprechend zur Verfügung stellen.

- o Schneiden von Kopfweiden; Herstellen von Weidentipis und Weidenflechtzäunen für Kindergärten.
- o Amphibienschutz durch Auf- und Abbau von Krötenzäunen sowie Pflege des Zaunmaterials.

## **2.9. Religiöse Glaubensgemeinschaften**

- o Unterstützung des haupt- oder ehrenamtlichen Personals religiöser Glaubensgemeinschaften
- o bei der Gemeindebetreuung (Kinderfreizeiten, Jugendfreizeiten, Seniorentreffen etc.),
- o bei der Vorbereitung und Durchführung von Kreativangeboten (Radiowerkstatt, Musik, Kunst, Kultur) in der Gemeinde,
- o bei der Öffentlichkeitsarbeit über die Gemeindefarbeit (Homepage, Gemeindebrief etc.) bzw. der Dokumentation der Arbeit im Gemeindezentrum,
- o bei der Gestaltung der offenen Kirche,
- o bei der Vor- und Nachbereitung von kirchlichen Veranstaltungen,
- o bei Kirchenführungen,
- o bei der Aufarbeitung des Kirchenarchivs/der Kirchenbibliothek und der Erstellung von Chroniken (ohne Layout und Druck),
- o bei einfachen manuellen Verschönerungsarbeiten und bei der Verwaltung und Organisation im Pfarrbüro, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten der religiösen Glaubensgemeinschaft hinaus gehen.
- o Mithilfe im Kirchenmusikbüro bei der Gestaltung von Flyern und Plakaten, bei der Bearbeitung des Notenarchivs und bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

## **2.10 Kultur**

- o Technische Betreuung von durch Kinder produziertem Theater und Tanz.
- o Buchversorgung immobiler, bedürftiger Nutzer (Senioren, Behinderte etc.).
- o Unterstützung des Personals beim Zusammenbau von Museumsstücken.
- o Pädagogische und handwerkliche Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Durchführung nicht-kommerzieller Theaterprojekte und Ausstellungen.
- o Unterstützung bei der Entwicklung von Kulturprojekten auf regionaler Ebene.
- o Fremdsprachliche Übersetzung von Programmheften und Werbematerialien für nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen gemeinnütziger Träger.
- o Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Umsetzung ihrer soziokulturellen Projekte (Geschichtswerkstatt, altersübergreifende Projekte, Unterstützung von Nachwuchsbands).
- o Unterstützung eines Medien- und Kulturvereins bei der Pflege und Betreuung der Veranstaltungstechnik (Licht und Ton), bei der Pflege und Betreuung von Aufnahmetechnik, Studio und Instrumentenbestand, bei Arbeiten mit und Betreuen von jungen Musikern und Nachwuchsbands, bei der Betreuung der Jugendlichen, die Sozialstunden in der Einrichtung ableisten, und bei Bearbeitungen von Ton- und Bildträgern, die jungen Künstlern zu Demozwecken an die Hand gegeben werden.
- o Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Vorbereitung und Durchführung zusätzlicher kultureller Angebote für und mit ausländischen Jugendlichen, Frauen und Älteren.
- o Bei kleinen gemeinnützigen Kulturvereinen Mitarbeit an der Entwicklung von Ausstellungskonzeptionen, Begleitprogrammen zu Ausstellungen und Ausstellungsführungen; Materialsuche und Bilderrecherche; Entwicklung von Ideen zum Ausstellungsdesign; Assistenz bei Verhandlungen mit Leihgebern und Kooperationspartnern, bei der Einwerbung von finanziellen Mitteln, Mitarbeit an der Erarbeitung von Ausstellungskatalogen.

- o Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung museumspädagogischer Angebote; Aufsicht während museumspädagogischer Aktivitäten und Unterstützung bei der Instandhaltung des Museumsgeländes, der Gebäude und Einrichtungen, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Museumspersonals hinaus gehen.
- o Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung von museumspädagogischen Angeboten im Bereich der bäuerlichen Produktion (backen, buttern, Milcherzeugung).
- o Zusätzliche Hilfe bei Hilfestellungen von Behinderten und Senioren anlässlich von Ausstellungen in Museen; Unterstützung bei Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Ausstellungen bzw. ausstellungsbezogen.

### **3. Beispielhafte Tätigkeiten, die im Rahmen von Brückenjobs grundsätzlich nicht in Betracht kommen**

- o Personennahe Dienstleistungen, die über die in Ziff. 2.1 genannten Tätigkeiten hinaus gehen.
- o Mittelbare oder unmittelbare Mitarbeit bei der Bearbeitung von Aufträgen aus der Wirtschaft.
- o Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (einschl. Verkehrssicherungspflicht) herzustellen oder zu erhalten.
- o Tätigwerden als Spiel- und Sportplatzwart.
- o Erledigung kommunaler Pflichtaufgaben.
- o Arbeiten, die von der Sache her unaufschiebbar sind oder vom Träger innerhalb einer bestimmten Frist regelmäßig durchzuführen sind; hierzu zählen z.B. Wartungs-, Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie Reinigungs- und Büro-/Verwaltungsarbeiten, die regelmäßig bzw. laufend anfallen oder nach allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgrundsätzen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind.
- o Im Bereich Schule, Kindergarten etc.: Wahrnehmung der Aufgaben von Lehrerinnen/Lehrern, Erzieherinnen/Erziehern, Hauswirtschaftskräften und Hausmeisterinnen/Hausmeistern als Erstkräfte;
- o Wahrnehmung bestehender Erziehungs-, Ausbildungs- oder Aufsichtspflichten z.B. gegenüber Schülern, Kranken oder Behinderten.
- o Betreiben von Vereinsgastronomie.
- o Gesetzlich vorgeschriebene Archivierungs- und Dokumentationsaufgaben in Betrieben und Verwaltungen.
- o Gesetzliche Aufgaben von Schulen